

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.1995

Geschäftszahl

95/21/0008

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1995/05/17 95/21/0103 2

Stammrechtssatz

Der Hinweis auf allgemein gehaltene Medienberichte sowie die Jahresberichte von Amnesty International reicht nicht aus, um eine aktuelle, individuell gegen den Fremden gerichtete Bedrohung iSd § 37 Abs 1 FrG 1993 erkennen zu lassen.